

Burgdorf, 15. September 2020 ce/ds

Finanzdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Gesetz über die digitale Verwaltung, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2020 laden Sie uns ein, zum Gesetz über die Digitale Verwaltung (DVG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Gerne machen wir fristgerecht davon Gebrauch.

Gegenstand

Mit dem DVG soll die in der Strategie digitale Verwaltung des Regierungsrates 2019 – 2022 (SDV) vorgesehene Rechtsgrundlage für die weiteren Vorhaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden. Als Rahmengesetz soll das DVG den schrittweisen Aufbau der weiteren Organisation und der Basisdienste für die Digitalisierung der Prozesse aller Träger öffentlicher Aufgaben im Kanton erlauben. Dazu soll es Grundsätze aufstellen wie das digitale Primat, die Verpflichtung professioneller Benutzender zum digitalen Verkehr mit dem Staat und die digitale Inklusion. Es soll auch die vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen bei der Digitalisierung ermöglichen und die wichtigsten organisatorischen Grundsätze der ICT-Strategie des Regierungsrates und der SDV auf Gesetzesesebene verankern. Die weitere Umsetzung der Digitalisierung soll in der Kantonsverwaltung durch Projekte im Rahmen der SDV erfolgen.

Ziele und grundsätzliche Stellungnahme

Der Gewerbeverband Berner KMU sieht in der Digitalisierung eine Chance, die Verwaltung bürger-naher zu gestalten, ihre Effizienz zu steigern und die Dauer der Bewilligungsverfahren zu verkürzen und zu vereinfachen. Die Zahl der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, die weiterhin die schriftliche Form vorziehen, wird sukzessive abnehmen. Diese Entwicklung kann begünstigt, darf aber nicht zwangsweise durchgesetzt werden. Die Effizienzsteigerungen müssen sich in sinkenden Verwaltungskosten niederschlagen.

Kritik an der Vorlage

Der Leitende Ausschuss des Gewerbeverbands Berner KMU bezweifelt, ob der vorgelegte Entwurf für das Gesetz über die Digitale Verwaltung (DVG) die soeben beschriebenen Ziele und Grundsätze erreichen wird.

Das Ziel, dass die Behörden, Unternehmungen und Einzelpersonen primär die digitalen Kanäle benutzen, darf nicht als Zwang ausgestaltet werden. Die Vorteile der Digitalisierung sollen nicht nur der Verwaltung, sondern vor allem den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zu Gute kommen. Es wäre alles andere als bürgerfreundlich, wenn die öffentliche Verwaltung die Dateneingabe ohne jegliche Gegenleistung an die Bevölkerung auslagern wollte. Ein absolutes digitales Primat würde die Bürger zwingen, die Daten und Unterlagen für die Behörden aufzubereiten. Diese Leistung müsste von der Verwaltung abgegolten werden, entweder durch reduzierte Gebühren oder entsprechende Vergütungen. Zu privilegieren (Bearbeitungsdauer, Kosten etc.), wer sich für den digitalen Zugang entscheidet, widerspricht dem Gebot rechtsgleicher Behandlung.

Es ist näher aufzuzeigen, dass die digitalen Leistungen der Behörden einfach und sicher sind und wie sie für die Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung einen Mehrwert schaffen. Der Anspruch, dass sich die Digitalisierung wirtschaftlich und nachhaltig auswirken werden, ist noch nachzuweisen.

Art. 21 Beteiligungen

Wir beantragen, den vorgeschlagenen Artikel 21 zu streichen.

Wir lehnen es ab, dass sich Behörden an Unternehmungen beteiligen können, die digitale Leistungen erbringen, und dass diese Unternehmungen von Trägern öffentlicher Aufgaben beherrscht sein müssen. Es geht nicht an, dass die Verwaltung die Aufträge an die staatseigenen Betriebe delegiert und diese zusätzlich mit der Erfassung der Daten beauftragt. Damit ist der Personenschutz nicht gewährleistet und jegliche Konkurrenz wird ausgeschlossen. Richtig ist, dass der Kanton die Entwicklung auf dem freien Markt einkauft und die Personendaten dann selbst und als hoheitliche Aufgabe erfasst und bewirtschaftet.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen und Anträge bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an
thomas.fischer@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates